

2. Satzung
vom 17.04.2023
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
(BGS-WAS)
vom 01.01.2021

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1
Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **2,11 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,30 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2023** in Kraft.

Neunburg vorm Wald, 20.05.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald


Zeiser
Verbandsvorsitzender




Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf Nr. 14 vom 19.05.2023 amtlich bekanntgemacht; die Mitgliedsgemeinden haben auf die Veröffentlichung in der für ihre Satzung vorgesehen Form hingewiesen.

Neunburg vorm Wald, 20.05.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald


Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

